



Reisepass

Eine Verlängerung des Reisepasses ist nicht möglich, es ist immer eine Neubeantragung notwendig.

Um einen Reisepass zu beantragen, müssen Sie **persönlich** vorsprechen.

Von allen Antragstellern werden zwei Fingerabdrücke über einen elektronischen Scanner „abgenommen“ (dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahre)

Sie benötigen

- Ihren Reisepass
- oder Ihren Personalausweis
- oder Ihren Kinderausweis bzw. Kinderreisepass (bei Erstbeantragung von Jugendlichen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- **ein aktuelles biometrisches Lichtbild** in der Standardgröße (45X35mm)
- **Gebühren 60,00 €, für unter 24-jährige 37,50 €.**
Die Bezahlung erfolgt bei der Beantragung.

Gültigkeitsdauer:

Der Reisepass erhält - wenn Sie **jünger als 24** Jahre alt sind - eine Gültigkeitsdauer von **6 Jahren**, sind Sie **über 24** Jahre alt, dann beträgt die Gültigkeitsdauer **10 Jahre**.

In **besonders dringenden Fällen** können Reisepässe auch im **Expressverfahren** erstellt werden. Der Pass ist dann in aller Regel am 4., spätestens jedoch am 5. Werktag **nach** Antragstellung abholbereit. (Voraussetzung hierfür ist die Antragstellung **BIS** 11 Uhr!)

Für die Express-Lieferung wird eine Zusatzgebühr von 32 € erhoben.

Vorläufiger Reisepass

In **dringenden, begründeten** Fällen können vorläufige Reisepässe im Rathaus ausgestellt werden. Dies ist nur möglich, wenn auch ein Expresspass nicht mehr rechtzeitig erstellt werden kann. Der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig und die Gebühr beträgt 26 €. Hierfür sind Ihr Personalausweis und ein aktuelles [biometrisches Passbild](#) erforderlich.

Beantragung für Minderjährige unter 18 Jahren:

Auch Kinder unter 18 Jahren können - alternativ zum Kinderreisepass - einen Reisepass erhalten (z.B. für eine Reise nach Amerika).

Es muss eine schriftliche Einwilligungserklärung von den Sorgeberechtigten - oder vom Vormund – unterschrieben sein.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist der Sorgerechtsbeschluss erforderlich.

Sollte zur Antragstellung nur ein Elternteil vorsprechen, muss der Antrag vom anderen Elternteil unterschrieben sein, sowie deren Personalausweis oder Reisepass (eine Kopie reicht) zur Antragstellung mitgebracht werden.

Der Minderjährige muss auch persönlich vorsprechen.

Die Einwilligungserklärung ist als Download bereitgestellt.

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen der einzelnen Länder, insbesondere, ob auch für Kinder schon ein Reisepass benötigt wird, oder ob der vorläufige Reisepass anerkannt wird, erhalten Sie auf den Internetseiten des [Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de)